



FAQs zur Durchführung der Punktspielsaison Sommer 2021

Jugend und Erwachsene

Liebe Tennisspieler:innen,

wir haben nachfolgend einige FAQs für Sie zusammengestellt, die die Durchführung der Punktspiele erläutern.

- 1. Wer gilt nach § 2 Abs. 6 SchAusnahmV als getestete Person?**
 - a. Nachweis eines negativen Testergebnisses gemäß Frage 2.
 - b. Eine genesene Person.
 - c. Eine nachweislich vollständig geimpfte Person (14 Tage nach letzter erforderlicher Impfung).

- 2. Welche Tests erfüllen die Anforderungen gemäß Verordnung § 11, Abs. 5, Satz 3?**
 - a. Durchführung eines Antigenschnelltests direkt vor Ort unter Aufsicht desjenigen, der der jeweiligen Schutzmaßnahme unterworfen ist (also des gastgebenden Vereins).
 - b. Tests, die von einem Leistungserbringer nach § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung vorgenommen wurden und entsprechend dokumentiert nachgewiesen werden (z.B. Apotheke, Testzentrum etc.).

- 3. Ist ein PCR-Test nötig?**

Nein, ein Antigenschnelltest (siehe 2 a und 2 b) ist gemäß § 3 der SchAusnahmV ausreichend!

- 4. Wer muss Laienselbsttests vorhalten?**

Jeder Spieler:in ist selbst für einen Testnachweis verantwortlich.

- 5. Für welche Altersklassen ist ein Testnachweis nötig?**

Der Testnachweis ist für alle Altersklassen verpflichtend!
Lediglich für Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, entfällt die Testpflicht.

- 6. Müssen Betreuer einen negativen Test vorweisen?**

Auch die Mannschaftsbetreuer:in müssen einen negativen Test vorweisen!

- 7. Muss eine Dokumentation der negativen Testergebnisse erfolgen?**

Nein, eine Dokumentationspflicht besteht nicht, es handelt sich lediglich um eine Inaugenscheinnahme des Nachweises.

- 8. Sind Zuschauer:innen erlaubt?**

Zuschauer:innen sind grundsätzlich erlaubt, sofern sie sich räumlich von den Sportausübenden abgegrenzt aufhalten, sich also außerhalb des Tennisplatzes bzw. hinter den Tennisplatzzäunen befinden.



9. Müssen die Kontaktdaten der Spieler:innen erhoben werden?

Ja, bei Sportwettbewerben müssen die Kontaktdaten erhoben werden.

10. Wird ein Hygienekonzept benötigt?

Ja, jeder Verein benötigt ein auf seine Anlage angepasstes Hygienekonzept.

Stand: 31.05.2021, 17.15 Uhr